

DIE IN DIESER MITTEILUNG VERWENDETEN, ABER NICHT ANDERWEITIG DEFINIERTEN BEGRIFFE BESITZEN DIESELBE BEDEUTUNG WIE IM VERKAUFSPROSPEKT VOM FEBRUAR 2018 (DER „PROSPEKT“).

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER ERFORDERLICHEN MAßNAHMEN IRGENDWELCHE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE UMGEHEND IHREN ANLAGEBERATER, BANKMANAGER, ANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER ZU RATE.

**JANUS HENDERSON HORIZON FUND (die „Gesellschaft“)
SOCIETE D'INVESTISSEMENT A CAPITAL VARIABLE (SICAV)
LUXEMBURG
RCS B 22847**

1. August 2018

Sehr geehrte Anteilinhaber,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über Änderungen an bestimmten Teilfonds der Gesellschaft informieren. Nähere Einzelheiten zu den Änderungen an den einzelnen Teilfonds finden Sie im jeweiligen Anhang zu diesem Schreiben sowie zum Prospekt vom Februar 2018. Der Begriff „Teilfonds“ bezeichnet jeweils den Teilfonds, auf den im jeweiligen Anhang Bezug genommen wird.

Zusammengefasst werden mit Wirkung zum **3. September 2018** die folgenden Änderungen vorgenommen:

- Änderung der Benchmark des Janus Henderson Horizon Fund - Asian Dividend Income Fund (der „**Asian Dividend Income Fund**“) – siehe Anhang 1.
- Änderungen an der Anlagepolitik des Janus Henderson Horizon Fund - China Fund (der „**China Fund**“) – siehe Anhang 2.
- Änderungen an den Sub-Investment-Managern bestimmter Teilfonds – siehe Anhang 3.

Erforderliche Maßnahmen

Wenn Sie den in dieser Mitteilung dargelegten vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, müssen Sie nichts unternehmen.

Wenn Sie den in dieser Mitteilung dargelegten vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Anteile an den Teilfonds jederzeit bis zum **31. August 2018** kostenlos gemäß den Bestimmungen des Verkaufsprospekts verkaufen oder in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen. Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat nach seinem Ermessen eine Verwässerungsanpassung vornehmen kann, um den Wert der Anlagen fairer widerzuspiegeln, falls er dies im Hinblick auf den Schutz der Interessen der verbleibenden Anteilinhaber unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet. Eine eventuelle Verwässerungsanpassung wird

Janus Henderson Horizon Fund

Eingetragener Sitz: 2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
janushenderson.com

gemäß den Bestimmungen des Prospekts angewandt und kann zu einer Verringerung der Erlöse führen, die Sie aus dem Verkauf Ihrer Anteile erhalten.

Sie können zudem die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds der Gesellschaft beantragen (vorausgesetzt, eine solche Anlage ist generell oder in Ihrem Land zulässig), indem Sie die Register- und Transferstelle anweisen, die Rücknahme oder den Umtausch durchzuführen. Wenden Sie sich hierzu bitte an:

RBC Investor Services Bank S.A,
Register- und Transferstelle
14, Porte de France,
L-4360 Esch-sur-Alzette,
Großherzogtum Luxemburg

Telefon: (352) 2605 9601

Fax: (352) 2460 9937

Wenn Sie Ihre Anteile an dem Teilfonds zurückgeben, werden die Rücknahmeerlöse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts an Sie gezahlt. Es werden jedoch keine Gebühren erhoben (abgesehen von der oben erläuterten Gebühr), wenn die Rückgabe aufgrund der hierin beschriebenen Änderungen erfolgt.

Wir benötigen möglicherweise Dokumente zur Überprüfung Ihrer Identität, sofern uns diese noch nicht vorliegen. Die Zahlung Ihrer Erlöse kann verzögert werden, bis wir diese erhalten haben. Die Zahlung erfolgt in der Regel in Übereinstimmung mit den bei uns vorgehaltenen geltenden Anweisungen. Wenn sich Ihr Bankkonto geändert hat und Sie uns nicht entsprechend informiert haben, senden Sie Ihre aktuellen Daten bitte unter der oben angegebenen Adresse an RBC Investor Services Bank S.A.

Wenn Sie Ihre Anteile in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen, werden die Erlöse dazu verwendet, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts Anteile des bzw. der von Ihnen angegebenen Teilfonds zum geltenden Anteilspreis dieses Teilfonds zu erwerben.

Falls sie bezüglich der erforderlichen Maßnahmen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate.

Ein Umtausch oder eine Rücknahme Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Sie sollten daher einen Steuerberater bezüglich möglicher Steuern in dem Land, dessen Staatsbürger Sie sind bzw. in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder ansässig sind, konsultieren.

Zusätzliche Informationen

So kontaktieren Sie uns

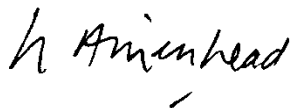
Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter den oben angegebenen Kontaktdaten an die Register- und Transferstelle, RBC Investor Services Bank S.A. Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger („KIID“), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind für Anleger gebührenfrei am eingetragenen Sitz und unter www.janushenderson.com erhältlich.

Für Anleger aus Singapur ist Henderson Global Investors (Singapore) Limited*, Level 34 - Unit 03-04, 138 Market Street, CapitaGreen Singapur 048946 die Vertretung in Singapur. Der Verkaufsprospekt, das Blatt mit den Produkt-Highlights („PHS“), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Vertretung in Singapur erhältlich. Für Schweizer Anleger ist BNP Paribas Securities Services, Paris, Zweigniederlassung Zürich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich die Schweizer Vertretung und Zahlstelle der Gesellschaft. Der Prospekt, die KIID, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich. Alle Investoren und potenzielle Investoren können sich auch an die Zahl- und Informationsstelle wenden Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, wo der jeweils gültige Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich sind.

Bitte beachten Sie, dass Tochtergesellschaften und/oder von der Janus Henderson Group beauftragte Dritte, mit denen Sie in Bezug auf Ihre Anlage kommunizieren, zu Schulungs-, Qualitäts- und Überwachungszwecken und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Dokumentationspflichten Telefongespräche und andere Mitteilungen aufzeichnen können.

Der Verwaltungsrat übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Les Aitkenhead
Vorsitzender

* Im Rahmen der Markenintegration im Nachgang der Verschmelzung der Henderson Group plc und der Janus Capital Group im Mai 2017 wird Henderson Global Investors Singapore Limited am 3. September 2018 in Janus Henderson Investors (Singapore) Limited umbenannt.

Anhang 1

Änderung der Benchmark des Asian Dividend Income Fund

Ab dem **3. September 2018** wird die Benchmark für die Performance und die leistungsbezogene Gebühr des Teilfonds anhand des **MSCI AC Asia Pacific Ex Japan High Dividend Yield Index** (die „neue Benchmark“) gemessen, der die Anlagepolitik des Teilfonds, an den asiatischen Aktienmärkten eine oberhalb der Benchmarkrendite liegende Rendite zu erzielen, genauer widerspiegelt. Die aktuelle Benchmark ist der **MSCI AC Asia ex Japan Index** (die „aktuelle Benchmark“).

Aufgrund jüngster Änderungen an der Zusammensetzung der aktuellen Benchmark, insbesondere die Aufnahme chinesischer Hinterlegungsscheine, die keine Dividenden ausschütten, ist der Vergleich mit dem Teilfonds weniger relevant geworden. Die vorgeschlagene neue Benchmark enthält Aktien der bestehenden Benchmark, die einen Schwerpunkt auf Dividendenrendite setzen und somit stärker an den Eigenschaften und Zielen des Teilfonds ausgerichtet sind.

Bis zum 3. September 2018 (ausschließlich) wird die Erfolgsgebühr basierend auf der aktuellen Benchmark ermittelt. Ab dem 3. September 2018 (einschließlich) wird die Erfolgsgebühr bezüglich des Teilfonds basierend auf der neuen Benchmark ermittelt. Die Änderung der Benchmark für die leistungsbezogene Gebühr kann dazu führen, dass sich die Höhe der leistungsbezogenen Gebühr von derjenigen unterscheidet, die bei Verwendung der aktuellen Benchmark berechnet worden wäre.

Der Leistungszeitraum für die Berechnung der leistungsbezogenen Gebühr beginnt in der Regel am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des Folgejahres. Zum Zwecke der Berechnung der leistungsbezogenen Gebühr des Teilfonds nach dem 3. September 2018 wird der Indexwert der neuen Benchmark am 3. September 2018 unter Berücksichtigung der Under-/Overperformance der aktuellen Benchmark relativ zur Performance des Teilfonds während des relevanten Leistungszeitraums bis zum 3. September 2018 (ausschließlich) angepasst. Diese Berichtigung soll ungeachtet einer Änderung der Benchmark des Teilfonds die Kontinuität und Konsistenz bei der Berechnung der Erfolgsgebühr sicherstellen.

Der Verwaltungsrat bestätigt in Bezug auf diese Änderung Folgendes:

- Der Wechsel der Benchmark von der aktuellen Benchmark zur neuen Benchmark hat keine Auswirkungen auf die Gesamtanlagestrategie des Investment-Managers und hat keine wesentliche Änderung des Gesamtrisikoprofils des Teilfonds zur Folge.
- Die Änderungen haben keine neuen Gebühren oder Kosten oder einen Anstieg der bestehenden, vom Teilfonds zu tragenden Gebühren oder Kosten zur Folge.

Anhang 2

Änderungen an der Anlagepolitik des China Fund

Ab dem **3. September 2018** werden das Anlageziel und die Anlagepolitik des China Fund aktualisiert, um die Anlagepolitik des Teilfonds klarzustellen und im Rahmen der Gesamtanlagestrategie des Teilfonds näher zu erläutern.

Es werden insbesondere die folgenden wesentlichen Änderungen vorgenommen:

- Ausweitung des Anwendungsbereichs des primären Engagements von ‚80 %‘ auf Aktien und aktienbezogene Instrumente, wozu auch (unter anderem) Hinterlegungsscheine von Unternehmen zählen, die ihren eingetragenen Sitz in China oder Hongkong haben oder deren eingetragener Sitz außerhalb von China oder Hongkong liegt, die jedoch ihre Geschäftsaktivitäten entweder direkt oder indirekt über Tochtergesellschaften überwiegend in China oder Hongkong tätigen.
- Angleichung des Länderengagements an die aktuelle Benchmark (MSCI China Index), indem Anlagen in Taiwan aus dem primären Engagement gestrichen werden. Anlagen in Taiwan werden auch weiterhin als nicht in der Benchmark enthaltene Chancen berücksichtigt.
- Zusätzlich zur Anlage in chinesische A-Aktien über Shanghai-Hong Kong Stock Connect darf der Teilfonds auch über Shenzhen-Hong Kong Stock Connect in chinesische A-Aktien investieren. Das über sowohl Shenzhen-Hong Kong Stock Connect als auch Shanghai-Hong Kong Stock Connect eingerichtete Gesamtengagement in chinesischen A-Aktien wird von 35 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds auf 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds erhöht.

*Aktien von Unternehmen mit Sitz auf dem chinesischen Festland, die an chinesischen Börsen gehandelt werden.

Der Verwaltungsrat bestätigt Folgendes:

- Diese Änderungen entsprechen der Gesamtanlagestrategie des Investment-Managers und führen nicht zu wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils des China Fund.
- Es gibt als Folge dieser Änderungen keine neuen Gebühren oder Kosten oder einen Anstieg bestehender Gebühren oder Kosten, die vom China Fund zu tragen sind.

Dementsprechend lauten das Anlageziel und die Anlagepolitik des Teilfonds mit Wirkung zum 3. September 2018 wie folgt:

Neue Fassung des Anlageziels und der Anlagepolitik

„Das Anlageziel des China Fund besteht darin, Kapitalzuwachs zu erzielen.

Der Teilfonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens, indem er Long- (und in geringerem Maße auch Short-) Positionen bei Aktien und aktienbezogenen Instrumenten von:

- *Unternehmen mit eingetragem Sitz in China oder Hongkong;*
- *Unternehmen, deren eingetragener Sitz außerhalb von China oder Hongkong liegt, die jedoch ihre Geschäftsaktivitäten entweder direkt oder indirekt über Tochtergesellschaften überwiegend in China oder Hongkong tätigen, einrichtet.*

Zu den Aktien zählen auch chinesische A-Aktien, die direkt über die Stock Connect-Programme und andere zulässige Börsen oder indirekt über derivative Instrumente erworben werden können. Das Engagement bei chinesischen A-Aktien ist auf 50 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds beschränkt.

Zu den aktienbezogenen Instrumenten können unter anderem auch Hinterlegungsscheine zählen.

Die Long-Positionen des Teilfonds können über eine Kombination aus Direktanlagen und/oder derivativen Instrumenten (z.B. Futures, Terminkontrakte, strukturierte Finanzderivate, Aktienswaps (auch als Differenzkontrakte bezeichnet), Swaps, Optionen und Optionsscheine) gehalten werden, während die Short-Positionen ausschließlich über derivative Instrumente eingerichtet werden. Das Engagement des Teilfonds in Long-Positionen wird sehr viel höher sein als sein Engagement in Short-Positionen und dürfte daher aller Wahrscheinlichkeit nach eine hohe Korrelation zu den chinesischen Aktienmärkten aufweisen.

Der Teilfonds kann derivative Instrumente im Rahmen seiner Anlagestrategie, zur Absicherung und zum Zweck eines effizienten Portfoliomanagements einsetzen.

Der Investment-Manager kann von Zeit zu Zeit die Absicherung von Währungs- und Zinsengagements in Erwägung ziehen, wird jedoch allgemein keine Kontrakte eingehen, die spekulative Positionen in einer Währung oder einem Zinssatz mit sich bringen.

Der Teilfonds kann nebenbei und zu defensiven Zwecken auch in:

- festverzinsliche Instrumente (wie etwa Wandelanleihen, Unternehmensanleihen und Staatsanleihen sowie damit verbundene Derivate); und*
- Geldmarktinstrumente investieren und bis zur Wiederanlage Barmittel oder Schatzanleihen halten.“*

Anhang 3

Änderungen an bestimmten Sub-Investment-Managern bestimmter Teilfonds

Henderson Global Investors (North America) Inc

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Bestellung von Henderson Global Investors (North America) Inc. („HGINA“) als Sub-Investment-Manager des Janus Henderson Horizon Fund - Global Property Equities Fund mit Wirkung zum 3. September 2018 aufzuheben.

Nach Beendigung dieses Mandats wird HGINA nicht mehr als Sub-Investment-Manager für Teilfonds der Gesellschaft fungieren.

Henderson Global Investors (Singapore) Limited

Im Rahmen der Markenintegration im Nachgang der Verschmelzung der Henderson Group plc und der Janus Capital Group im Mai 2017 wird Henderson Global Investors Singapore Limited („HGIS“) am 3. September 2018 in **Janus Henderson Investors (Singapore) Limited** umbenannt.

HGIS wird als Sub-Investment-Manager für die folgenden Teilfonds fungieren:

- Janus Henderson Horizon Fund - Asian Dividend Income Fund
- Janus Henderson Horizon Fund - Asian Growth Fund
- Janus Henderson Horizon Fund - Asia-Pacific Property Equities Fund
- Janus Henderson Horizon Fund - China Fund
- Janus Henderson Horizon Fund - Global Property Equities Fund
- Janus Henderson Horizon Fund - Japan Opportunities Fund
- Janus Henderson Horizon Fund - Japanese Smaller Companies Fund

Nach Durchführung dieser Änderungen wird Henderson Global Investors Limited auch weiterhin Investment-Manager der Teilfonds bleiben.

Hinsichtlich der vorstehenden Änderungen bestätigt die Gesellschaft Folgendes:

- die Teilfonds werden weiterhin in einer Weise verwaltet, die ihren bestehenden Anlagezielen und ihrer Anlagepolitik entspricht;
- Anlageziel und Risikoprofil der Teilfonds bleiben unverändert;
- die den Teilfonds berechneten Gebühren bleiben unverändert; und
- die Änderungen werden keine wesentlichen Nachteile für die Anleger haben und nicht zu einer Änderung der laufenden Kosten für die Verwaltung der Teilfonds führen.